

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009

Beschlussvorlage Nr. 257/2011

Produkt: 010 040 010 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.01.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 92 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussumsetzung bis ./.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 wird gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 92 i. V. m. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid wird gem. § 105 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 697.938.902,03 € gemäß Anlage 1 festzustellen.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 92 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist gem. § 92 i. V. m. § 101 GO in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Rat stellt die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO durch Beschluss fest. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gem. § 92 Abs. 6 i. V. m. § 105 GO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

2. Verfahren

Die Stadt Lüdenscheid hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.09.2009 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Sitzungsdrucksache 144/2009). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Oktober 2009 bis Januar 2011 in Form einer Vollprüfung durchgeführt. Der Berichtsentwurf der örtlichen Rechnungsprüfung wurde dem Bürgermeister und dem Kämmerer am 16.02.2011 vorgelegt. Die Stellungnahme des Kämmerers wurde am 23.02.2011 abgegeben (Anlage 3).

In der Zeit vom 16.03. bis 25.03.2011 wurde die überörtliche Prüfung durch die GPA durchgeführt. Zum Berichtsentwurf hat die Verwaltung am 27.05.2011 Stellung genommen. Der Bericht über die überörtliche Prüfung durch die GPA (Anlage 4) wurde am 21.06.2011 vorgelegt.

Das sich anschließende Prüfungsverfahren des Märkischen Kreises als Kommunalaufsicht führte im Wesentlichen zur Anpassung folgender Positionen:

- Neubewertung der Ladenzeile an der Bahnhofsallee
- Neubewertung wegen Bildung einer gemeinsamen Restnutzungsdauer bei wirtschaftlichen Einheiten
- Teilweise Neubewertung der Straßen, die noch genutzt werden und nur mit einem Erinnerungswert bilanziert waren
- Reduzierung der Rückstellung für die MGR GmbH
- Ausbuchung der Pensionsrückstellungen für die KDVZ (Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg wurde eingeholt)

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen örtlicher Rechnungsprüfung und Verwaltung hinsichtlich der Bewertung bzw. Bewertungsverfahren einiger Beteiligungen wurden von der GPA NRW geteilt. Letztlich wurden jedoch die ursprünglichen Werte durch die Kommunalaufsicht akzeptiert und eine Neubewertung nicht vorgenommen.

Das Verfahren wurde mit einer Bestätigung der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises vom 10.11.2011 abgeschlossen, wonach aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen alle Feststellungen als erledigt angesehen werden.

Alle Änderungen einzelner Bilanzpositionen zwischen dem Entwurf vom 20.08.2009 und der endgültigen Fassung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2009 sind im Detail der als Anlage 5 beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

3. Ergebnis

Der nun vorgelegte Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der örtlichen Rechnungsprüfung vom 01.12.2011 (Anlage 2) basiert auf den getroffenen Feststellungen im Prüfungszeitraum. Die Bilanzwerte zu mehreren Positionen wurden aufgrund der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung angepasst. Zu einzelnen Bilanzpositionen bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zwischen örtlicher Rechnungsprüfung und Verwaltung, die jedoch insgesamt nicht als wesentlich im Hinblick auf die Bilanzsumme anzusehen sind und die letztlich durch die Kommunalaufsicht mit den Werten des Eröffnungsbilanzentwurfes akzeptiert wurden.

Es wird daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Lüdenscheid, den 01.12.2011

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

- Anlage 1 - Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009
- Anlage 2 - Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01.12.2011 mit Bestätigungsvermerk
- Anlage 3 - Stellungnahme des Kämmerers vom 23.02.2011
- Anlage 4 - Bericht der GPA über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 21.06.2011

- Anlage 5 - Tabellarische Übersicht der Änderungen zwischen Entwurf und endgültiger Eröffnungsbilanz